

Landtag Sachsen-Anhalt

Edda Ahrberg

19.3.2014

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frau Neumann-Becker, sehr geehrte Damen und Herren. Bitte verzeihen sie den stark verkürzten Begrüßungskanon. Er ist der knappen Zeit, nicht mangelnder Würdigung geschuldet.

Es ist schwierig, Ihnen in fünf Minuten wichtige Schwerpunkte aus der Anfangszeit der Landesbeauftragtenbehörde in Erinnerung zu rufen. Deshalb verweise ich schon gleich zu Beginn auf die jährlichen Tätigkeitsberichte.

Das Landesgesetz wurde im August 1993 verabschiedet, um „den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere Schutz und Hilfen“ anzubieten sowie Initiativen von Selbsthilfegruppen zu unterstützen und Gespräche zwischen Betroffenen und MfS-Mitarbeitern zu ermöglichen. Als erste von vier Aufgabenbereichen findet sich die Aufarbeitung der Staatssicherheitstätigkeit durch Information der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Ministeriums für Staatssicherheit. Damit bekannte sich unser Bundesland zu einer aktiven Aufarbeitung.

Diese hatte bereits im Dezember 1989 mit den Bürgerkomitees zur Auflösung des Staatssicherheitsdienstes angefangen. Hinzu kamen die ab 1990 gegründeten Verfolgtenverbände und andere Aufarbeitungsinitiativen. 1991 begann die Gedenkstätte Moritzplatz unter der Leitung Frau Stephans, 1992 das Dokumentationszentrum unter meiner Leitung ihre bzw. seine Arbeit.

Zur Wahl der ersten Landesbeauftragten kam es nach einem längeren Diskussionsprozess Ende 1994. Von Brandenburg abgesehen, war es damals die letzte LStU-Behörde, die ihre Tätigkeit aufnahm. Mein Stellvertreter Christoph Koch und ich starteten Anfang Januar 1995 mit einem Wäschekorb voller Schriftstücke, die der weiteren Bearbeitung harrten. Unsere zwei Büroräume lagen zunächst im Justizministerium, das in der ehemaligen Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Quartier bezogen hatte. Das Passieren einer Pforte und die damit verbundenen Sicherheitsvorkehrungen waren den Besuchern, die durch ihr Erleben mit den DDR-Sicherheitsorganen psychisch belastet waren, nicht zuzumuten. Wir bemühten uns deshalb um ein neutrales Gebäude. Nach ein paar Monaten konnten wir geeignete Räume in der Klewitzstraße einrichten, in der sich die Behörde heute noch befindet.

Neben dem organisatorischen Aufbau standen inhaltliche Aufgaben an, die nicht warten konnten. Rehabilitierungsgesetze und Überprüfungsmöglichkeiten waren befristet und befanden sich in der Diskussion. Wir legten deshalb bereits nach drei Monaten den ersten Tätigkeitsbericht vor. Er enthielt Empfehlungen für die Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit und eine erste Statistik über Weiterbeschäftigungen bzw. Entlassungen. Zeitweise gaben sich Polizisten und Lehrer bei uns die

Klinke in die Hand, wie die „Volksstimme“ einmal titelte. Sie suchten Beratung, weil ihnen eine Kündigung als Inoffizielle Mitarbeiter drohte.

Wir wollten das Landesbeauftragtengesetz mit Leben erfüllen. Dazu gehörte:

- die Schaffung einer verlässlichen Anlaufstelle für Beratung Suchende
- Begleitung der Überprüfung des öffentlichen Dienstes
- Information über die Repression durch das MfS und ab 1996 Durchführung von Lehrerfortbildungsveranstaltungen gemeinsam mit dem LISA
- Bildung eines Netzwerkes von Verfolgtenvereinen, Aufarbeitungsinitiativen, Gedenkstätten und Stiftungen, welches sich schließlich in den regelmäßig stattfindenden Verbändetreffen und in den Beratungen des Arbeitskreises „Aufarbeitung“ niederschlug. Dieser gab im Jahr 2000 unter Federführung der Landesbeauftragten in Kooperation mit dem Innen- und dem Kultusministerium den ersten Gedenkortführer für das Land heraus.

Mit den Broschürenreihen „Betroffene erinnern sich“ und „Sachbeiträge“ sind wir ab 1996 unserem Informationsauftrag nachgekommen. Von Beginn an waren wir bestrebt, die Rolle des MfS als „Schild und Schwert der SED“ zu benennen. Gegen die öffentliche Diskussion, die das Ministerium für Staatssicherheit als Hauptverantwortlichen sah, war jedoch schwer anzukommen. Andere Repressionsorgane wie die Deutsche Volkspolizei oder der Rat des Bezirkes wurden kaum wahrgenommen, obwohl sie immer wieder durch uns thematisiert wurden. Das betraf u. a. das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei, die geplanten Isolierungslager und den Umgang mit Ausreisewilligen. Heute, 20 Jahre später, gibt es diesbezüglich immer noch erhebliche Informationsdefizite.

Für eine Systemnäheüberprüfung bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes, wie Sachsen sie eingeführt hatte, konnten wir in Sachsen-Anhalt keine politische Mehrheit finden. Der Bitte der Bundestags-Enquetekommission „Zur Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“, 1997 eine Untersuchung über die Weiterbeschäftigung von SED-Nomenklaturkadern im Landesdienst durchzuführen, durfte die Behörde nicht nachkommen.

Manchmal war Sachsen-Anhalt aber auch Vorreiter. So ist es uns gemeinsam mit dem Justizministerium gelungen, im Anschluss an ein Forschungsvorhaben die Aufnahme der Todesopfer des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 und ihre Hinterbliebenen in die Regelungen des 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes zu initiieren.

Anderes blieb offen. Nur unzureichend konnte der Auftrag, Gespräche zwischen Betroffenen und MfS-Mitarbeitern zu ermöglichen, erfüllt werden. Die wenigen Gespräche, in die ich eingebunden war, verliefen zu Lasten der Betroffenen. Die Einsicht, dass jede Seite zunächst für sich selbst das Geschehene klären muss, und dass es dafür eine angemessene Begleitung und Zeit braucht, setzt sich nur langsam durch. Vor vier Wochen habe ich erst den Brief einer Frau bekommen, deren

Name von einer MfS-Informantin als Deckname missbraucht wurde. Das rief bei der Akteneinsicht Verunsicherungen und ungerechtfertigte Beschuldigungen hervor. 2002/2003 hatte ich versucht zu vermitteln. Die Leidtragende schrieb jetzt, dass bis heute niemand mit ihr gesprochen, geschweige sich bei ihr für sein Verhalten entschuldigt hat. - Das alles braucht einen langen Atem und vor allen Dingen sachkundige Ansprechpartner.

Die Überprüfungen auf eine MfS-Zusammenarbeit laufen altersbedingt in den kommenden Jahren aus. Es bleiben die vom Unrecht Betroffenen und ihre Nachkommen. Sie haben zwischen 1945 und 1989 politische Verfolgung als komplexes Geschehen erlebt. Es ist an der Zeit, die Konzentration auf das MfS im Gesetz aufzugeben und die Aufarbeitung auf andere Bereiche des SED-Herrschaftsapparates zu erweitern - besonders auch auf diejenigen, die in den Jahren bis 1956 unter der sowjetischen Besatzungsmacht schlimmste Haft Erfahrungen machen mussten. Als Beispiel könnte das Brandenburger Gesetz zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur dienen. Es bezieht ausdrücklich die Opfer der SBZ und der SED-Diktatur ein.

Ich möchte zum Schluss die Gelegenheit nutzen, mich bei denen zu bedanken, die die Aufarbeitungsarbeit in den letzten 20 Jahren unterstützt und begleitet haben:

- bei den Abgeordneten und den Regierungsvertretern für die parteiübergreifende Unterstützung
- Bei den Vertretern der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen, die unter einem hohen persönlichen Einsatz meist ehrenamtlich über Jahre hinweg die Aufarbeitung getragen haben und deren Arbeit, besonders die der Verfolgtengruppen, immer noch ungenügend finanziell abgesichert ist.
- Ich möchte mich bedanken bei allen Kooperationspartnern und
- bei den Mitarbeitern der LStU-Behörde. Die geringe Personalfuktuation dort zeigt, dass sie für Kontinuität sorgen und mit dem Herzen dabei sind.

Ich wünsche mir, dass in der kommenden Zeit eine Strategie entwickelt wird, die die Beratung auf Dauer angemessen ermöglicht und dass sich das Land Sachsen-Anhalt eine Querschnittsbehörde als Fachbehörde über den Gedenkstättenbereich hinaus erhält.

Die Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Diktatur zeigt, dass viele Fragen und Probleme noch oder gerade erst nach Jahrzehnten virulent werden.

Der Behörde und ihrer Leiterin wünsche ich auf diesem Weg alles Gute, den Verfolgten der SED-Diktatur, dass sie dort auch weiterhin immer ein offenes Ohr finden.